

**FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler**

Hans-Josef Marx – Hauptstraße 4 – 53498 Gönnersdorf

Per E-Mail: [landraetin@kreis-ahrweiler.de](mailto:landraetin@kreis-ahrweiler.de)

Frau Landrätin Cornelia Weigand  
Kreisverwaltung Ahrweiler

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gönnersdorf, 01.11.2022  
Telefon: 02633/96968 (p)  
0228/941-2148 (dienstlich)

[hajo.marx@web.de](mailto:hajo.marx@web.de)

Förderprogramm des Landkreises Ahrweiler zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz;  
hier: Antrag der FWG-Fraktion auf Erweiterung des Teils B der Förderrichtlinie um ein  
Förderprogramm „**Dach- und Fassadenbegrünung für Wohnimmobilien und  
Garagen**“ (für neue Anlagen)

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,

in seiner Sitzung am 30.03.2022 hat der Kreistag Ahrweiler die Förderrichtlinie des Landkreises Ahrweiler über die Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz beschlossen. Im Teil A der Förderrichtlinie wird auf den vom Kreistag Ahrweiler im Jahr 2011 gefassten Beschluss Bezug genommen, den Stromverbrauch im Kreis bis zum Jahr 2030 bilanziell zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken. Zudem hat sich der Kreis Ahrweiler mit dem Beitritt zum Klimabündnis verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen alle 5 Jahre um 10% zu reduzieren. Diese Ziele dürften nur zu erreichen sein, wenn sich alle privaten und staatlichen Akteure für den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien engagieren. Nach Maßgabe der am 30.03.2022 beschlossenen Richtlinie (Teil A) sollen deshalb die Klimaschutzbemühungen und Klimafolgenanpassungen im Landkreis Ahrweiler unterstützt und gefördert werden.

Als erstes konkretes Förderprogramm des Kreises Ahrweiler zur Umsetzung der Förderrichtlinie hat der KUA am 16.05.2022 das Förderprogramm „Einbau von Batteriespeichern bei PV-Anlagen“ mit einem Fördervolumen für das Jahr 2022 in Höhe von 30.000 € beschlossen. Der Betrag war im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 in den Etat eingestellt worden und – so die Mitteilung der Kreisverwaltung auf ihrer Homepage - bereits kurz nach Beschlussfassung des Teils B der Förderrichtlinie abgerufen worden.

Mit der am 16.05.2022 erfolgten Beschlussfassung über den Teil B der Förderrichtlinie war die Intention verbunden, dass dieser Teil B die „jeweiligen Förderprogramme“ enthalten soll. Die Entscheidung über weitere (neu hinzukommende) Förderprogramme soll künftig vom KUA getroffen werden (siehe Seite 2 der Beschlussvorlage zur KUA-Sitzung am 16.05.2022).

Die FWG-Fraktion schlägt vor, über die im Teil B der Förderrichtlinie aufgenommene Fördermaßnahme „Einbau von Batteriespeichern bei PV-Anlagen“ hinaus ein Programm „Dach- und Fassadenbegrünung auf Wohnimmobilien und Garagen“ aufzunehmen und hierfür im Jahr 2023 – neben dem Förderbetrag für die Batteriespeicher - eine Summe in Höhe von ebenfalls 30.000 € aufzunehmen.

Durch eine Dach- und Fassadenbegrünung kann nach Auffassung der FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler insbesondere bei längeren Hitzeperioden ohne Abkühlungsphasen, wie wir sie im Jahr 2022 über viele Monate erlebt haben, die Aufheizung der Wohnbereiche eingedämmt werden. Mit einer aktiven Förderung von Begrünungsmaßnahmen bei Dächern können ökologisch wertvolle Grünflächen auf Haus- und Garagendächern angelegt und damit ein Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung und zur Förderung von Biodiversität geleistet werden. Grüne Dächer und Fassaden können zu einem ausgeglichenerem Klima beitragen. Hitze wird erträglicher und Starkregen besser abgefedert. Tiere und Pflanzen erhalten Lebensräume. Mit begrünten Dächern lassen sich neben der klassischen Schutzfunktion viele positive Effekte erzielen: Sie fördern den Erhalt der Artenvielfalt, binden Feinstäube, schützen die Bewohner effektiv vor Lärm, binden und verdunsten Regenwasser und dienen dem Klimaschutz, indem CO<sub>2</sub> gebunden und durch die Dämmwirkung Energie gespart wird.

Der FWG-Fraktion ist bekannt, dass bereits derzeit von der KfW „Dachbegrünungen“ im Rahmen von Dachdämmungen gefördert werden, über Investitionszuschüsse oder über Förderkredite. Allerdings ist die Förderung durch die KfW an technische Anforderungen der KfW gebunden. Der Vorschlag der FWG-Fraktion wäre daher, das kreiseigene Förderprogramm für Dachbegrünung nur für jene Fälle zur Anwendung kommen zu lassen, die von Seiten der KfW nicht gefördert werden können.

Konkrete Vorgaben für eine Förderung, den Förderbetrag je m<sup>2</sup> sowie einen festzulegenden Höchstbetrag im Einzelfall wären dann in die um dieses Programm erweiterte Förderrichtlinie Teil B aufzunehmen.

Da ähnliche Förderprogramme bereits in Nachbarkreisen (z. B. Kreis Mayen-Koblenz) aufgelegt worden sind, könnten konkrete Modalitäten für ein Förderprogramm des Kreises Ahrweiler auf der Basis der in diesen Landkreisen gemachten Erfahrungen festgelegt werden.

Wir beantragen daher, unseren Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des KUA am 14.11.2022 zu nehmen, damit eine erste Beratung zu der von uns vorgetragenen Thematik erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

*Keine Original-Unterschrift, da PDF-Format*

Hans-Josef Marx  
FWG-Fraktionsvorsitzender